

Bayerisches Landesamt für Steuern

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München • 80284 München

1. Softwarehersteller-Lizenzvertrag

ERiC-Lizenzvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern vertreten durch das Bayerische Landesamt für Steuern, Dienststelle München, 80284 München als dem bundesweiten Koordinator des Verfahrens ELSTER - nachfolgend "LfSt" - und dem Softwarehersteller.

§ 1 Vertragsparteien

- (1) Das LfSt handelt hier für den Freistaat Bayern in seiner Eigenschaft als bundesweiter Koordinator des Verfahrens ELSTER der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern.
- (2) "Softwarehersteller" im Sinne dieses Vertrages sind natürliche und juristische Personen, die das Softwareprogramm "ELSTER Rich Client" (nachfolgend ERiC) in ihre eigene Software integrieren möchten, um Steuerdaten aufnehmen und im Rahmen von elektronischen Steuererklärungen weitergeben zu können.

§ 2 Vertragsgegenstand und Unentgeltlichkeit

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung und Einräumung von Nutzungsrechten an ERiC. Bei Bestätigung der Schaltfläche „Akzeptieren“ handelt die ausführende Person für den Softwarehersteller und akzeptiert die Wirksamkeit aller Bestimmungen dieses Vertrages.
- (2) ERiC wird in maschinenlesbarer Form und unentgeltlich überlassen. Sofern Open Source-Bestandteile integriert wurden, ist der Source Code direkt zu beziehen und nicht Bestandteil dieses Vertrages. Eine Auflistung der verwendeten Open Source-Bestandteile findet sich im Anhang.

§ 3 Rechtsgrundlagen und Verwendungszweck

- (1) Rechtsgrundlage der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen und sonstiger für das Besteuerungsverfahren erforderlicher Daten sind §§ 72a und 87b bis 87d der Abgabenordnung (AO).
- (2) ERiC dient ausschließlich dazu, im Zusammenhang mit der elektronischen Abgabe von Steuererklärungen und Übermittlung von Steuerdaten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwendet zu werden. Eine Beschreibung der Funktionalitäten von ERiC ergibt sich aus den Programmbeschreibungen beziehungsweise dem Entwicklungspaket – Development Tool Kit (DTK) - für ERiC, welches vom LfSt bezogen werden kann.

§ 4 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Im Rahmen des in § 3 beschriebenen Verwendungszwecks räumt das LfSt dem Softwarehersteller ein zeitlich und räumlich unbegrenztes und nicht ausschließliches Recht ein, ERiC und

den in mehreren Programmiersprachen mitgelieferten Beispielcode "ericdemo" in eigene Softwareprodukte zu integrieren und zusammen mit der eigenen Software als einheitliches Produkt direkt oder indirekt zu verbreiten, zu vermieten und öffentlich zugänglich zu machen sowie zu diesen Zwecken zu vervielfältigen.

- (2) Die Übertragung des in Absatz 1 eingeräumten Nutzungsrechts an Dritte und die über Absatz 1 hinausgehende Unterlizenzierung sind nicht gestattet.
- (3) Die im Anhang 1 aufgeführten Softwarekomponenten sind Open Source Software. Die Nutzungsbefugnisse für diese Open Source-Komponenten richten sich alleine nach den Bedingungen der jeweiligen Open Source-Lizenzen, die Lizenzierung erfolgt durch die jeweiligen Rechtsinhaber direkt. Die Texte der betroffenen Open Source-Lizenzen sind ebenfalls in Anhang 1 abgedruckt. Die Bestimmungen der Open Source Lizenzen bleiben von diesem Vertrag unberührt.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Softwareherstellers

- (1) Der Softwarehersteller verpflichtet sich, dem Endnutzer das Schreiben „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung“ (siehe Anhang 2) in geeigneter Weise mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme und der Bestätigung der Kenntnisnahme vor Nutzung der Software zur Kenntnis zu bringen.
- (2) Der Softwarehersteller verpflichtet sich, dem Endnutzer folgenden Datenschutzhinweis in geeigneter Weise mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme vor Nutzung der Software zur Kenntnis zu bringen:

Datenschutzhinweis durch die Finanzverwaltung:

"Mit dieser Software werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Neben den reinen Daten, die zur Steuerveranlagung benötigt werden, erhebt die Software Daten über die Art des Betriebssystems des Nutzers und übermittelt diese an die Finanzverwaltung. Diese Daten werden benötigt, um die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten sicherzustellen und Fehlern im Verarbeitungsprozess vorzubeugen. Die Nutzung der Daten erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e i.V.m. Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlicher Steuergesetze durch die Finanzverwaltung und nur für den genannten Zweck."

- (3) Der Softwarehersteller verpflichtet sich, ERiC entsprechend den Programmbeschreibungen beziehungsweise der Beschreibung des DTK zu verwenden.
- (4) Der Softwarehersteller hat regelmäßig zu prüfen, ob das LfSt eine neue Version beziehungsweise ein Update von ERiC anbietet. Solche neuen Versionen beziehungsweise Updates können im Mitgliederbereich für Entwickler unter www.elster.de heruntergeladen werden.

-
- (5) Die Bereitstellung von neuen Versionen und Updates dient unter anderem dazu, Mängel zu beheben. Eine Pflicht des LfSt zur Bereitstellung von neuen Programmversionen beziehungsweise Updates ergibt sich daraus nicht.
 - (6) Der Softwarehersteller verpflichtet sich zur Verwendung der Version, die seitens des LfSt als „Mindestversion“ gekennzeichnet ist. Im Übrigen wird dem Softwarehersteller empfohlen, die jeweils neuesten Programmversionen und Updates zu verwenden. Verwendet der Softwarehersteller nicht die jeweils neueste Programmversion bzw. das neueste Update, so trägt er die sich daraus ergebenden Risiken selbst.
 - (7) Tests noch nicht freigegebener Updates werden einvernehmlich vorgenommen. Ein Einsatz in den Produkten des Softwareherstellers im Rahmen von Feldtests bedarf der ausdrücklichen Einwilligung durch das LfSt. Eine eigenmächtige Bereitstellung eines nicht freigegebenen Updates ist unzulässig. Die Freigabe erfolgt vom LfSt durch E-Mail oder Bekanntgabe auf www.elster.de.
 - (8) Der Softwarehersteller hat bei der Nutzung von ERiC in angemessenem Umfang die Sicherung von Daten vorzunehmen und sicherzustellen, dass auch die Endnutzer über das Erfordernis solcher Sicherungsmaßnahmen informiert werden.
 - (9) Der Softwarehersteller, der in ERiC eingebundene Software zur eigenen Weiterentwicklung verwendet, ist für die Lizenzierung dieser Software selbst verantwortlich. Er muss gegebenenfalls eigene Entwicklerlizenzen erwerben.

§ 6 Support

- (1) Mit Integration von ERiC in die eigene Software des Softwareherstellers ist der Support ausschließlich von dem Softwarehersteller zu leisten. Satz 1 gilt auch für die Integration des Beispielcodes "ericdemo".
- (2) Das LfSt steht für Rückfragen des Softwareherstellers freiwillig und auf Widerruf zur Verfügung. Hierfür hat der Hersteller die im Entwicklerhandbuch beschriebenen Protokolldateien und gegebenenfalls weitere notwendige Informationen an das LfSt zu übermitteln. Sind hiervon personenbezogene Daten des Endnutzers betroffen, hat der Softwarehersteller zuvor die ausdrückliche Erlaubnis des Endnutzers einzuholen, siehe auch § 14 Abs. 2 dieses Vertrages.
- (3) Der Softwarehersteller darf Kontaktdaten des Supports des LfSt nicht an Dritte oder Endnutzer weitergeben.

§ 7 Kosten für Integration, Update und Support

Die Kosten für Integration von ERiC, des Beispielcodes "ericdemo", der Updates und des Supports trägt der Softwarehersteller. Die Kosten für die Updates der Software bei den Endnutzern werden vom LfSt nicht übernommen.

§ 8 Rechte des LfSt bei Vertragsverletzung

Verstößt der Softwarehersteller gegen die Regelungen dieses Vertrages, so ist das LfSt berechtigt, die Verwendung von ERiC, zum Beispiel durch Sperrung der Hersteller-ID, zu unterbinden.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung des LfSt bzw. des Freistaats Bayern ist ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht für
 - die Haftung für die Verletzung von Amtspflichten (§ 839 BGB, Artikel 34 GG).
 - die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des LfSt oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
 - sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des LfSt oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Die Regelungen in § 10 bleiben unberührt.

§ 10 Ansprüche Dritter

- (1) Macht ein Dritter gegenüber dem Softwarehersteller Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch ERiC geltend und wird die Nutzung von ERiC hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet das LfSt wie folgt:
Das LfSt wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder ERiC so ändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht weiter verletzt wird, oder den Softwarehersteller von Lizenzgebühren gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freistellen.
Gelingt dies dem LfSt zu angemessenen Bedingungen nicht, wird das LfSt dies dem Softwarehersteller mitteilen und ihm die Nutzung ab einem bestimmten Zeitpunkt untersagen. Der Softwarehersteller ist nach Wahl des LfSt verpflichtet, ERiC einschließlich der Dokumentation und aller Kopien entweder zu löschen oder an das LfSt zurückzugeben.
- (2) Voraussetzung für die Haftung des LfSt nach Absatz 1 ist, dass der Softwarehersteller das LfSt von geltend gemachten Ansprüchen Dritter unverzüglich verständigt, die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, entweder dem LfSt überlässt oder nur im Einvernehmen mit dem LfSt führt. Die dem Softwarehersteller nach Verständigung des LfSt durch die Rechtsverteidigung entstandenen, notwendigen Gerichts- und Anwaltskosten gehen zu Lasten des LfSt.
Stellt der Softwarehersteller die Nutzung von ERiC aus Schadensminderungs- oder sonstigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.
- (3) Soweit der Softwarehersteller die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen das LfSt ausgeschlossen.
- (4) Weitergehende Ansprüche des Softwareherstellers wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Die Regelung in § 9 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Markenrechte

Die Zeichen ELSTER und die entsprechende Grafik sind für den Freistaat Bayern als Marken geschützt. Der Softwarehersteller darf diese Marken benutzen, um die Kunden darauf hinzuweisen, dass die eigenen Produkte zur Verwendung mit ELSTER geeignet sind. Der Produkt- oder Herstellername darf jedoch nicht den Bestandteil "ELSTER" enthalten.

§ 12 Ein- und Ausfuhrkontrolle

Es liegt in der Verantwortung des Softwareherstellers, alle anwendbaren Ein- und Ausfuhrbestimmungen einzuhalten. Der Softwarehersteller wird darauf hingewiesen, dass ERiC auch kryptographische Techniken verwendet.

§ 13 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, die Geschäftsgeheimnisse beziehungsweise Firmeninterna, die der eine Vertragspartner vom anderen im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt hat, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten gegenüber zu offenbaren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Vertragsverhältnis fort.

§ 14 Hinweise an Endnutzer

Der Softwarehersteller hat die Endnutzer in geeigneter Form auf Folgendes hinzuweisen: Im Rahmen der ERiC Anwendung werden Protokolldateien erstellt und lokal gespeichert. Die Protokolldateien verbleiben lokal beim Endnutzer. Lediglich im Supportfall können sie nach ausdrücklicher Erlaubnis des Endnutzers an den Softwarehersteller übermittelt werden.

Leitet der Softwarehersteller die Protokolldateien an die Finanzverwaltung weiter, so hat er die ausdrückliche Erlaubnis des Endnutzers zur Weiterleitung dieser Protokolldaten in geeigneter Form auf Nachfrage gegenüber der Finanzverwaltung nachzuweisen.

§ 15 Wirksamkeitsklausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht.

§ 16 Deutsches Recht

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) anwendbar.

2. Anhang 1 – Lizenzen Dritter

Nachfolgend sind die Lizenzbedingungen der eingearbeiteten Open-Source-Komponenten abgedruckt. Das LfSt ist verpflichtet, diese Lizenzbedingungen zu veröffentlichen. Den Softwareherstellern entstehen daraus weder Rechte noch Pflichten in Bezug auf das LfSt.

2.1 zlib

zlib.h -- interface of the 'zlib' general purpose compression library version 1.2.3, July 18th, 2005
Copyright (C) 1995 - 2005 Jean-loup Gailly and Mark Adler

2.2 OpenSSL

"This product includes software developed by the OpenSSL Project for use in the OpenSSL Toolkit. (<http://www.openssl.org/>)"

OpenSSL License

Copyright (c) 1998-2007 The OpenSSL Project. All rights reserved. Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met:

1. Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer.
2. Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution.
3. All advertising materials mentioning features or use of this software must display the following acknowledgment: "This product includes software developed by the OpenSSL Project for use in the OpenSSL Toolkit. (<http://www.openssl.org/>)"
4. The names "OpenSSL Toolkit" and "OpenSSL Project" must not be used to endorse or promote products derived from this software without prior written permission. For written permission, please contact openssl-core@openssl.org.
5. Products derived from this software may not be called "OpenSSL" nor may "OpenSSL" appear in their names without prior written permission of the OpenSSL Project.
6. Redistributions of any form whatsoever must retain the following acknowledgment: "This product includes software developed by the OpenSSL Project for use in the OpenSSL Toolkit (<http://www.openssl.org/>)"

THIS SOFTWARE IS PROVIDED BY THE OpenSSL PROJECT ``AS IS" AND ANY EXPRESSED OR IMPLIED WARRANTIES, INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, THE IMPLIED WARRANTIES OF MERCHANTABILITY AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE ARE DISCLAIMED. IN NO EVENT SHALL THE OpenSSL PROJECT OR ITS CONTRIBUTORS BE LIABLE FOR ANY DIRECT, INDIRECT, INCIDENTAL, SPECIAL, EXEMPLARY, OR CONSEQUENTIAL DAMAGES (INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, PROCUREMENT OF SUBSTITUTE GOODS OR SERVICES; LOSS OF USE, DATA, OR PROFITS; OR BUSINESS INTERRUPTION) HOWEVER CAUSED AND ON ANY THEORY OF LIABILITY, WHETHER IN CONTRACT, STRICT LIABILITY, OR TORT (INCLUDING NEGLIGENCE OR OTHERWISE) ARISING IN ANY WAY OUT OF THE USE OF THIS SOFTWARE, EVEN IF ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGE. This product includes cryptographic software written by Eric Young (ey@cryptsoft.com).

This product includes software written by Tim Hudson (tjh@cryptsoft.com).

2.3 xerces

Apache License

Version 2.0, January 2004

Hinweise zum Copyright finden Sie unter: <http://www.apache.org/licenses/>

TERMS AND CONDITIONS FOR USE, REPRODUCTION, AND DISTRIBUTION

1. Definitions.

"License" shall mean the terms and conditions for use, reproduction, and distribution as defined by Sections 1 through 9 of this document.

"Licensor" shall mean the copyright owner or entity authorized by the copyright owner that is granting the License. "Legal Entity" shall mean the union of the acting entity and all other entities that control, are controlled by, or are under common control with that entity. For the purposes of this definition, "control" means (i) the power, direct or indirect, to cause the direction or management of such entity, whether by contract or otherwise, or (ii) ownership of fifty percent (50%) or more of the outstanding shares, or (iii) beneficial ownership of such entity.

"You" (or "Your") shall mean an individual or Legal Entity exercising permissions granted by this License.

"Source" form shall mean the preferred form for making modifications, including but not limited to software source code, documentation source, and configuration files. "Object" form shall mean any form resulting from mechanical transformation or translation of a Source form, including but not limited to compiled object code, generated documentation, and conversions to other media types.

"Work" shall mean the work of authorship, whether in Source or Object form, made available under the License, as indicated by a copyright notice that is included in or attached to the work (an example is provided in the Appendix below).

"Derivative Works" shall mean any work, whether in Source or Object form, that is based on (or derived from) the Work and for which the editorial revisions, annotations, elaborations, or other modifications represent, as a whole, an original work of authorship. For the purposes of this License, Derivative Works shall not include works that remain separable from, or merely link (or bind by name) to the interfaces of, the Work and Derivative Works thereof.

"Contribution" shall mean any work of authorship, including the original version of the Work and any modifications or additions to that Work or Derivative Works thereof, that is intentionally submitted to Licensor for inclusion in the Work by the copyright owner or by an individual or Legal Entity authorized to submit on behalf of the copyright owner. For the purposes of this definition, "submitted" means any form of electronic, verbal, or written communication sent to the Licensor or its representatives, including but not limited to communication on electronic mailing lists, source code control systems, and issue tracking systems that are managed by, or on behalf of, the Licensor for the purpose of discussing and improving the Work, but excluding communication that is conspicuously marked or otherwise designated in writing by the copyright owner as "Not a Contribution."

"Contributor" shall mean Licensor and any individual or Legal Entity on behalf of whom a Contribution has been received by Licensor and subsequently incorporated within the Work.

2. Grant of Copyright License. Subject to the terms and conditions of this License, each Contributor hereby grants to You a perpetual, worldwide, non-exclusive, no-charge, royalty-free, irrevocable copyright license to reproduce, prepare Derivative Works of, publicly display, publicly perform, sublicense, and distribute the Work and such Derivative Works in Source or Object form.

3. Grant of Patent License. Subject to the terms and conditions of this License, each Contributor hereby grants to You a perpetual, worldwide, non-exclusive, no-charge, royalty-free, irrevocable (except as stated in this section) patent license to make, have made, use, offer to sell, sell, import, and otherwise transfer the Work, where such license applies only to those patent claims licensable by such Contributor that are necessarily infringed by their Contribution(s) alone or by combination of their Contribution(s) with the Work to which such Contribution(s) was submitted. If You institute patent litigation against any entity (including a cross-claim or counterclaim in a lawsuit) alleging that the Work or a Contribution incorporated within the Work constitutes direct or contributory patent infringement, then any patent licenses granted to You under this License for that Work shall terminate as of the date such litigation is filed.

4. Redistribution. You may reproduce and distribute copies of the Work or Derivative Works thereof in any medium, with or without modifications, and in Source or Object form, provided that You meet the following conditions:

1. You must give any other recipients of the Work or Derivative Works a copy of this License; and

2. You must cause any modified files to carry prominent notices stating that You changed the files; and

3. You must retain, in the Source form of any Derivative Works that You distribute, all copyright, patent, trademark, and attribution notices from the Source form of the Work, excluding those notices that do not pertain to any part of the Derivative Works; and

4. If the Work includes a "NOTICE" text file as part of its distribution, then any Derivative Works that You distribute must include a readable copy of the attribution notices contained within such NOTICE file, excluding those notices that do not pertain to any part of the Derivative Works, in at least one of the following places: within a NOTICE text file distributed as part of the Derivative Works; within the Source form or documentation, if provided along with the Derivative Works; or, within a display generated by the Derivative Works, if and wherever such third-party notices normally appear. The contents of the NOTICE file are for informational purposes only and do not modify the License.

You may add Your own attribution notices within Derivative Works that You distribute, alongside or as an addendum to the NOTICE text from the Work, provided that such additional attribution notices cannot be construed as modifying the License. You may add Your own copyright statement to Your modifications and may provide additional or different license terms and conditions for use, reproduction, or distribution of Your modifications, or for any such Derivative Works as a whole, provided Your use, reproduction, and distribution of the Work otherwise complies with the conditions stated in this License.

5. Submission of Contributions. Unless You explicitly state otherwise, any Contribution intentionally submitted for inclusion in the Work by You to the Licensor shall be under the terms and conditions of this License, without any additional terms or conditions. Notwithstanding the above, nothing herein shall supersede or modify the terms of any separate license agreement you may have executed with Licensor regarding such Contributions.

6. Trademarks. This License does not grant permission to use the trade names, trademarks, service marks, or product names of the Licensor, except as required for reasonable and customary use in describing the origin of the Work and reproducing the content of the NOTICE file.

7. Disclaimer of Warranty. Unless required by applicable law or agreed to in writing, Licensor provides the Work (and each Contributor provides its Contributions) on an "AS IS" BASIS, WITHOUT WARRANTIES OR CONDITIONS OF ANY KIND, either express or implied, including, without limitation, any warranties or conditions of TITLE, NON-INFRINGEMENT, MERCHANTABILITY, or FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE. You are solely responsible for determining the appropriateness of using or redistributing the Work and assume any risks associated with Your exercise of permissions under this License.

8. Limitation of Liability. In no event and under no legal theory, whether in tort (including negligence), contract, or otherwise, unless required by applicable law (such as deliberate and grossly negligent acts) or agreed to in writing, shall any Contributor be liable to You for damages, including any direct, indirect, special, incidental, or consequential damages of any character arising as a result of this License or out of the use or inability to use the Work (including but not limited to damages for loss of goodwill, work stoppage, computer failure or malfunction, or any and all other commercial damages or losses), even if such Contributor has been advised of the possibility of such damages.

9. Accepting Warranty or Additional Liability. While redistributing the Work or Derivative Works thereof, You may choose to offer, and charge a fee for, acceptance of support, warranty, indemnity, or other liability obligations and/or rights consistent with this License. However, in accepting such obligations, You may act only on Your own behalf and on Your sole responsibility, not on behalf of any other Contributor, and only if You agree to indemnify, defend, and hold each Contributor harmless for any liability incurred by, or claims asserted against, such Contributor by reason of your accepting any such warranty or additional liability.

END OF TERMS AND CONDITIONS

2.4 cURL

COPYRIGHT AND PERMISSION NOTICE

Copyright (c) 1996 - 2007, Daniel Stenberg, <daniel@haxx.se>. All rights reserved.

Permission to use, copy, modify, and distribute this software for any purpose with or without fee is hereby granted, provided that the above copyright notice and this permission notice appear in all copies. THE SOFTWARE IS PROVIDED "AS IS", WITHOUT WARRANTY OF ANY KIND, EXPRESS OR IMPLIED, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO THE WARRANTIES OF MERCHANTABILITY, FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE AND NON-INFRINGEMENT OF THIRD PARTY RIGHTS. IN NO EVENT SHALL THE AUTHORS OR COPYRIGHT HOLDERS BE LIABLE FOR ANY CLAIM, DAMAGES OR OTHER LIABILITY, WHETHER IN AN ACTION OF CONTRACT, TORT OR OTHERWISE, ARISING FROM, OUT OF OR IN CONNECTION WITH THE SOFTWARE OR THE USE OR OTHER DEALINGS IN THE SOFTWARE. Except as contained in this notice, the name of a copyright holder shall not be used in advertising or otherwise to promote the sale, use or other dealings in this Software without prior written authorization of the copyright holder.

2.5 Haru Free PDF Library

Copyright (C) 1999-2006 Takeshi Kanno

This software is provided 'as-is', without any express or implied warranty.

In no event will the authors be held liable for any damages arising from the use of this software.

Permission is granted to anyone to use this software for any purpose, including commercial applications, and to alter it and redistribute it freely, subject to the following restrictions:

1. The origin of this software must not be misrepresented; you must not claim that you wrote the original software. If you use this software in a product, an acknowledgment in the product documentation would be appreciated but is not required.
2. Altered source versions must be plainly marked as such, and must not be misrepresented as being the original software.
3. This notice may not be removed or altered from any source distribution.

2.6 JNA

Copyright 2016 Bayerisches Landesamt für Steuern

Licensed under the Apache License, Version 2.0 (the "License");
you may not use this file except in compliance with the License.

You may obtain a copy of the License at

<http://www.apache.org/licenses/LICENSE-2.0>

Unless required by applicable law or agreed to in writing, software distributed under the License is distributed on an "AS IS" BASIS, WITHOUT WARRANTIES OR CONDITIONS OF ANY KIND, either express or implied. See the License for the specific language governing permissions and limitations under the License.

2.7 LibXML und XMLsec

Copyright 2016 Bayerisches Landesamt für Steuern

Permission is hereby granted, free of charge, to any person obtaining a copy of this software and associated documentation files (the "Software"), to deal in the Software without restriction, including without limitation the rights to use, copy, modify, merge, publish, distribute, sublicense, and/or sell copies of the Software, and to permit persons to whom the Software is furnished to do so, subject to the following conditions:

The above copyright notice and this permission notice shall be included in all copies or substantial portions of the Software.

THE SOFTWARE IS PROVIDED "AS IS", WITHOUT WARRANTY OF ANY KIND, EXPRESS OR IMPLIED, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO THE WARRANTIES OF MERCHANTABILITY, FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE AND NONINFRINGEMENT. IN NO EVENT SHALL THE AUTHORS OR COPYRIGHT HOLDERS BE LIABLE FOR ANY CLAIM, DAMAGES OR OTHER LIABILITY, WHETHER IN AN ACTION OF CONTRACT, TORT OR OTHERWISE, ARISING FROM, OUT OF OR IN CONNECTION WITH THE SOFTWARE OR THE USE OR OTHER DEALINGS IN THE SOFTWARE.

3. Anhang 2 – Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung

Stand: 1. März 2018

3.1 Vorwort

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Steuerverwaltung - insbesondere den Finanzämtern - früher oder später in Kontakt, weil sie Steuererklärungen abgeben und Steuern zahlen müssen und Erstattungen oder auch Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist. Ausgenommen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Zollbehörden (z. B. Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Kraftfahrzeugsteuer).

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

3.2 Wer sind wir?

„Wir“ sind die Finanzbehörden des Bundes¹ und der Länder und für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken** verantwortlich.

3.3 Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **verantwortliche Finanzbehörde**, vertreten durch die Behördenleitung, richten.

Im Regelfall sind die **Finanzämter** für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, beim Kindergeld die Familienkassen. Die übrigen Finanzbehörden (z. B. Finanzministerium, Bundeszentralamt für Steuern, Oberfinanzdirektion, Landesamt für Steuern) sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten nur verantwortlich, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten.

Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der jeweils verantwortlichen Finanzbehörde wenden.

Die entsprechenden **Kontaktdaten** für die Landesfinanzbehörden finden Sie unter www.finanzamt.de in den jeweiligen landesspezifischen Übersichten, für das Bundesministerium der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de und für das Bundeszentralamt für Steuern und die Familienkassen unter www.bzst.de.

3.4 Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Steuern** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Die mit der Einkommensteuererklärung von der Finanzbehörde erhobenen Daten werden bei der Einkommensteuerveranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

In bestimmten Fällen werden einzelne Besteuerungsgrundlagen gesondert festgestellt (z. B. Einkünfte aus der Beteiligung an einer Personengesellschaft). Hierzu werden die Angaben aus der Feststellungserklärung in einem selbständigen Verfahren, dem Feststellungsverfahren, verarbeitet. Die auf diese Weise festgestellten Besteuerungsgrundlagen und weitere erforderliche Daten werden den Finanzbehörden mitgeteilt, die für die Besteuerung der Beteiligten zuständig sind. Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese Daten im Steuerfestsetzungsverfahren, z. B. bei der Einkommensteuer, berücksichtigen.

Die **Finanzämter** verwalten insbesondere die folgenden Steuern:

- Einkommensteuer (einschließlich Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer),
- Körperschaftsteuer,

¹ Ausnahme: Zollverwaltung

-
- Solidaritätszuschlag,
 - Kirchensteuer²,
 - Gewerbesteuer³,
 - Erbschaft-/Schenkungssteuer,
 - Grundsteuer³,
 - Umsatzsteuer (ohne Einfuhrumsatzsteuer),
 - Grunderwerbsteuer,
 - Rennwett- und Lotteriesteuer.

Das **Bundeszentralamt für Steuern** hat nach § 5 des Finanzverwaltungsgesetzes insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Vergabe der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.),
- Bildung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM),
- Mitwirkung bei Außenprüfungen,
- Erstattung und Freistellung von deutschen Abzugssteuern,
- zentrale Sammlung und Auswertung von steuerlichen Auslandsbeziehungen,
- Vergütung von Vorsteuerbeträgen an Unternehmen,
- Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID),
- Kindergeldbearbeitung, wofür sich das Bundeszentralamt für Steuern der Familienkassen bedient.

3.5 Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen,**
z. B.
 - o Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
 - o Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
 - o von Dritten einbehaltene Steuern (z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer),
 - o Familienstand und Kinder,
 - o Lohnsteuerklasse,
 - o Beruf,
 - o Bankverbindung,
 - o Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
 - o Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. So benötigen wir

² Ausnahme: Freistaat Bayern

³ Soweit die Länder die Verwaltung nicht den Gemeinden übertragen haben.

z. B. Angaben über die Religionszugehörigkeit, um Kirchensteuerzahlungen als Sonderausgaben berücksichtigen zu können, oder Angaben über Erkrankungen/Behinderungen, um entsprechende Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen abzuziehen. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre **Steuererklärungen**, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Arbeitgeber übermitteln in der Lohnsteuerbescheinigung z. B. Daten über den Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuern und die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge,
- Rentenversicherungsträger übermitteln in der Rentenbezugsmitteilung z. B. Daten über Rentenzahlungen und einbehaltene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Private Krankenversicherungen übermitteln z. B. Daten über geleistete und ggf. erstattete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Sozialbehörden übermitteln Daten über Lohnersatzleistungen,
- Kreditinstitute übermitteln Daten über vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellte Kapitalerträge,
- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten,
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge,
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte,
- öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten übermitteln Daten über Honorare.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **anderen Finanzbehörden** oder im Wege des **zwischenstaatlichen Informationsaustauschs**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an den Arbeitgeber). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Dritt-schuldern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

3.6 Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „**vollautomatischen**“ **Verarbeitung personenbezogener Daten**, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

3.7 Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiele:

- Mitteilung der Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbeträge an die für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer zuständigen Gemeinden,
- Mitteilungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern und Innungen) zur Festsetzung von solchen Abgaben, die an Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen,
- Mitteilungen an die gesetzliche Sozialversicherung, an die Bundesagentur für Arbeit und die Künstlersozialkasse, soweit die Kenntnis personenbezogener Daten für die Feststellung der Versicherungspflicht oder die Festsetzung von Beiträgen einschließlich der Künstlersozialabgabe erforderlich ist,
- Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs,
- Mitteilungen der Familienkassen an Bezügestellen des öffentlichen Dienstes zur Festsetzung von Gehaltsbestandteilen, die an das Kindergeld anknüpfen.

3.8 Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

3.9 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

3.10 Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie dem

- **BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren** vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie
- der **Broschüre „Steuern von A bis Z“** (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)

entnehmen.